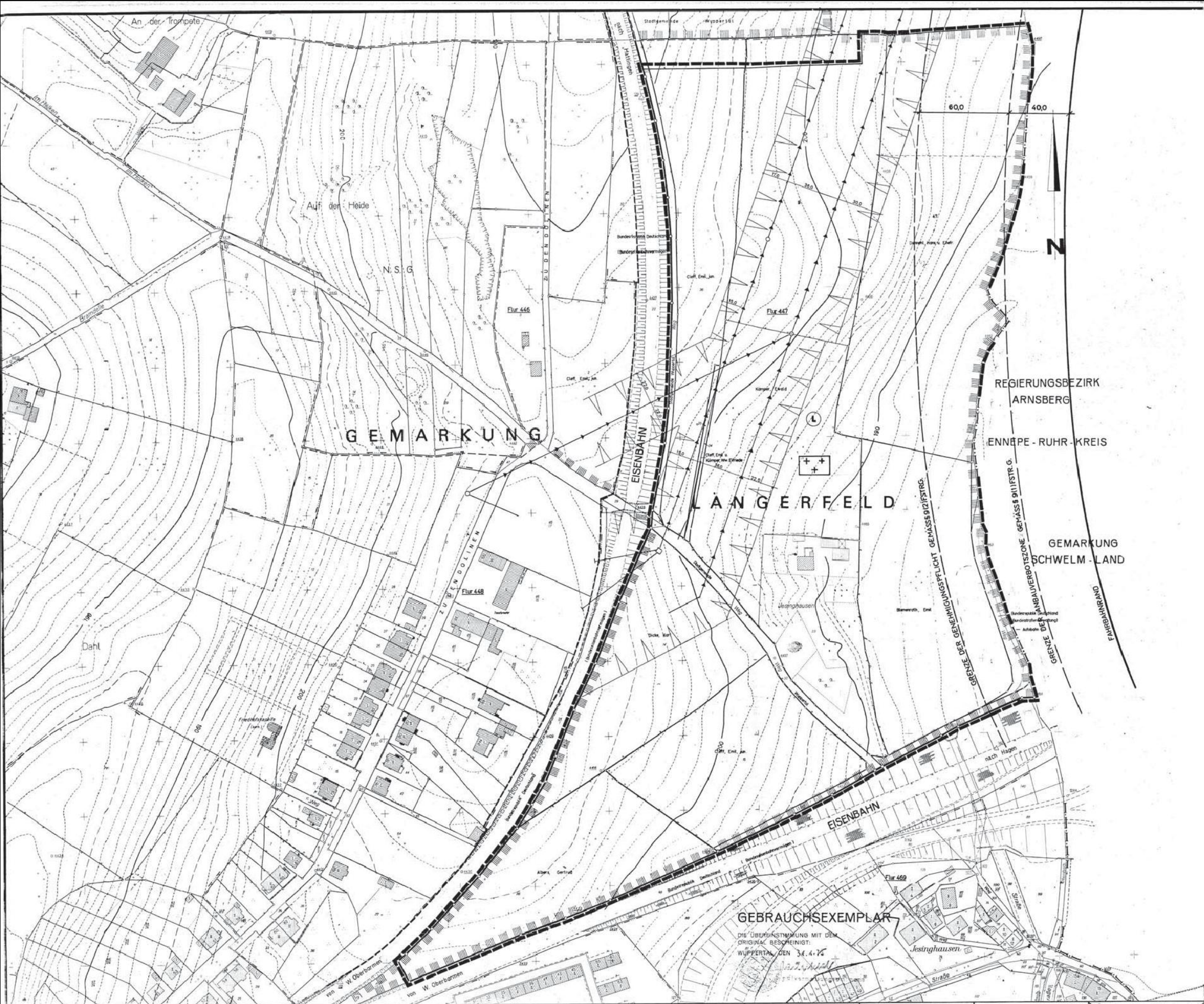




ZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (PlanzeichenVO 1965)
BGBI. S. 21 und Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BauNVO 1968) BGBI. S. 1237
Die hier nicht aufgeführten Zeichen und Signaturen der für diesen Bebauungsplan verwendeten Kartenunterlage entsprechen der Zeichenvorschrift für vermessungstechnische Karten und Risse in NRW

- 1) VERKEHRSFLÄCHEN
Eisenbahnverkehr (§9(1)3 und (4) BBauG)
Eisenbahnbegrenzungslinie (PlanzeichenVO Nr.6.3)
- 2) VERSORGENSLEITUNGEN
Oberirdische Leitungen (§9(1)6 BBauG)
Hochspannungsleitung (PlanzeichenVO Nr.8)
- 3) GRÜNFLÄCHEN
Friedhöfe (§9(1)8 BBauG)
Bezirksfriedhof (PlanzeichenVO Nr.9)
- 4) SCHUTZFLÄCHEN
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§9(1)14 BBauG)
Aus Sicherheitsgründen von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen. Die Nutzung dieser Fläche ist nur entsprechend ihrer jeweiligen grundbuchlichen Sicherung oder nach Absprache mit dem Träger der Hochspannungsleitung möglich (PlanzeichenVO Nr.13.7)
- 5) GRENZEN
Grenze der Fläche die dem Landschaftsschutz unterliegt (PlanzeichenVO Nr.14.1)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§9(5) BBauG)
- 6) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen (§9(4) BBauG)
Fläche die dem Landschaftsschutz unterliegt (PlanzeichenVO Nr.14.1)
- 7) AUFHEBUNGEN
Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne aufgehoben, soweit diese den hier getroffenen Festsetzungen entgegenstehen insbesondere die Verordnung vom 24.2.1961 über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Stadt Wuppertal.

STADT WUPPERTAL
272 BEBAUUNGSPLAN
IM HÖLKEN
M. 1:1000

ENTWORFEN
WUPPERTAL DEN 18.6. 1969
DER OBERSTADTDIREKTOR
gez. Jensen
BEIGEORDNETER
(Siegel)
A. gez. Koepsell
LTD. STADTBAUDIREKTOR

ANGEFERTIGT
WUPPERTAL DEN 23.6. 1969
Dieser Plan ist nach § 2(1) BBauG am 7.7.69 durch Beschluss

Dieser Plan ist nach § 2(1) BBauG in der Zeit vom 17.11. bis 12.12.1969

Dieser Plan ist nach § 2(6) BBauG im Ver. mit § 28 der G.O. von N.W. am Grund der berücksichtigten Besondere

Dieser Plan ist nach § 10 BBauG in Ver. mit § 28 der G.O. von N.W. am Grund der berücksichtigten Besondere

Dieser Plan ist nach § 11 des BBauG durch Ver. vom 31.10.1974 bekannt gemacht worden

Den Auflagen des Reg. Prä. entspricht ist dieser Plan nach § 6(3) BBauG am 10. durch Beschluss der Stadtverwaltung geändert worden.

OBERBÜRGERMEISTER



STADT WUPPERTAL

Ressort
Bauen und Wohnen
R 105.1

Projekt:
Bebauungsplan 272 - Im Hölken
Satzungsbeschluss zur Aufhebung

Maßstab: ohne
Bearbeitet: Gronemeier
Gezeichnet: Hahn
Datum: 2024-08-05

Aufhebungsverfahren